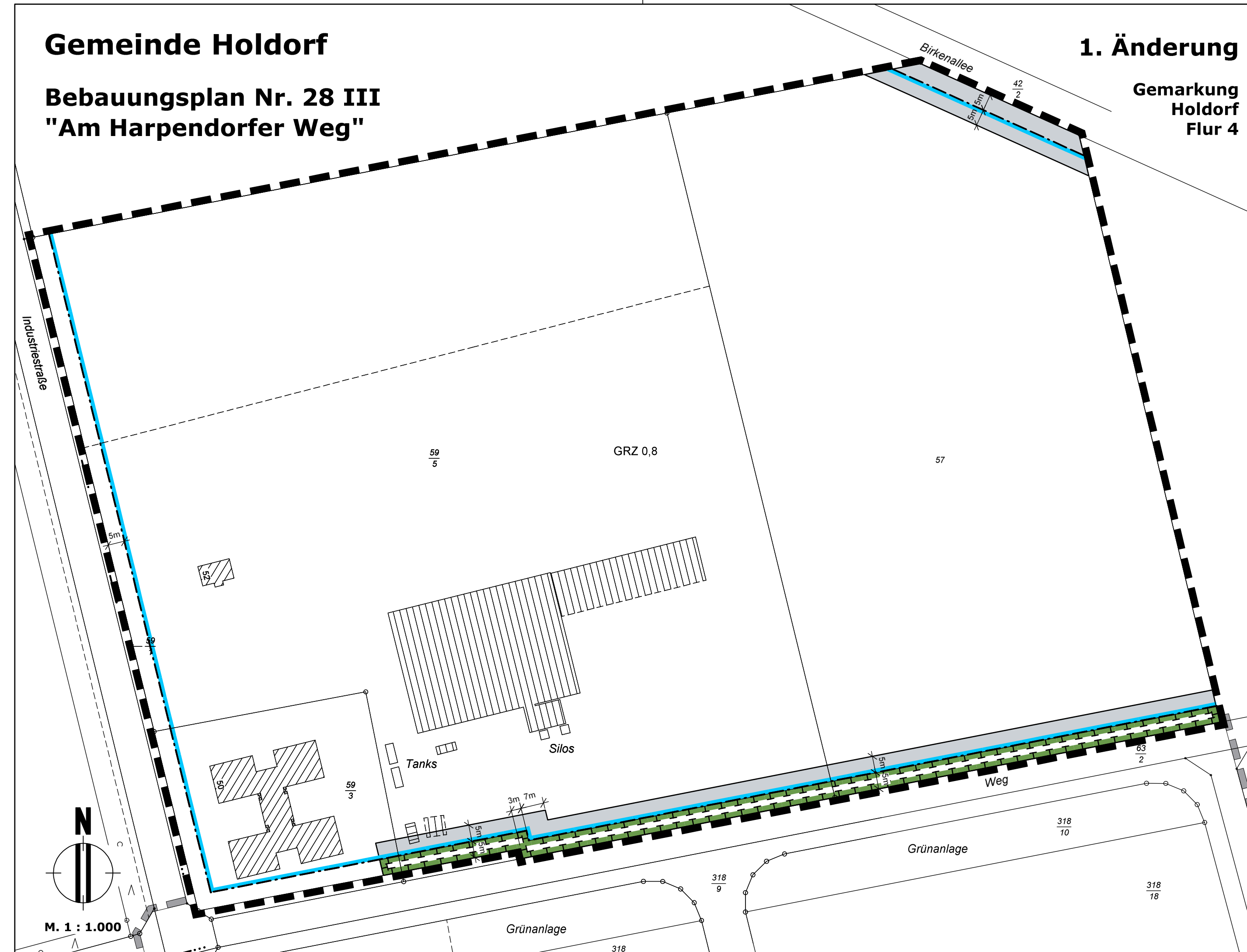


# Gemeinde Holdorf

## Bebauungsplan Nr. 28 III "Am Harpendorfer Weg"



### 1. Änderung

Gemarkung  
Holdorf  
Flur 4

### Planzeichenerklärung gem. PlanZV

- Art der baulichen Nutzung**  
 Industriegebiet
- Maß der baulichen Nutzung**  
 GRZ 0,8 Grundflächenzahl
- Bauweise, Baugrenzen**  
 Baugrenze
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**  
 Grenze des Änderungsbereiches

### Hinweis

Die übrigen Festsetzungen des am 23.09.1999 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 28 III bleiben von dieser Änderung unberührt.

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 III, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Holdorf, den 26.06.2012

Bürgermeister

(Siegel)

### Verfahrensvermerke

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 III beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 26.06.2012

Bürgermeister

(Siegel)

#### 2. Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011: LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Cloppenburg, Katasteramt Vechta

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom \_\_\_\_\_). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den \_\_\_\_\_

Katasteramt Vechta

Unterschrift

#### 3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann  
Mühlenstraße 18  
26340 Zetel / Neuenburg  
Tel.: 04452 / 948529  
Fax: 04452 / 948528

#### Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf: -  
Entwurf: 21.03.2012  
Satzungsexemplar: 26.06.2012

#### 4. Beteiligung im vereinfachten Verfahren

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB die Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 und 3 beschlossen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.03.2012 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 02.05.2012 gegeben.

Holdorf, den 26.06.2012

Bürgermeister

(Siegel)

#### 5. Vereinfachte Änderung nach Beteiligungsverfahren

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gegeben.

Holdorf, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

(Siegel)

#### 6. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 III nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.06.2012 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Holdorf, den 26.06.2012

Bürgermeister

(Siegel)

#### 7. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist gemäß § 10 BauGB am \_\_\_\_\_ in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 III ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Holdorf, den 26.06.2012

Bürgermeister

(Siegel)

#### 8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

(Siegel)

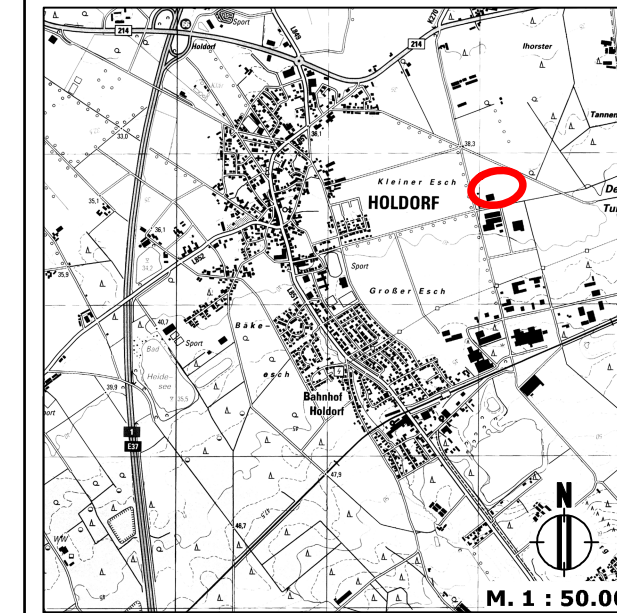
#### 9. Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

(Siegel)



# Gemeinde Holdorf



## Bebauungsplan Nr. 28 III "Am Harpendorfer Weg"

### 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Maßstab 1 : 1.000

Stand des Satzungsbeschlusses  
gem. § 10 (1) BauGB